

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

- 1. Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Untermarchtal“,**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf
„Solarpark Untermarchtal“,
Gemeinde Untermarchtal, Alb-Donau-Kreis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal hat am 18.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, und den Vorentwurf zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenacker.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt eine Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

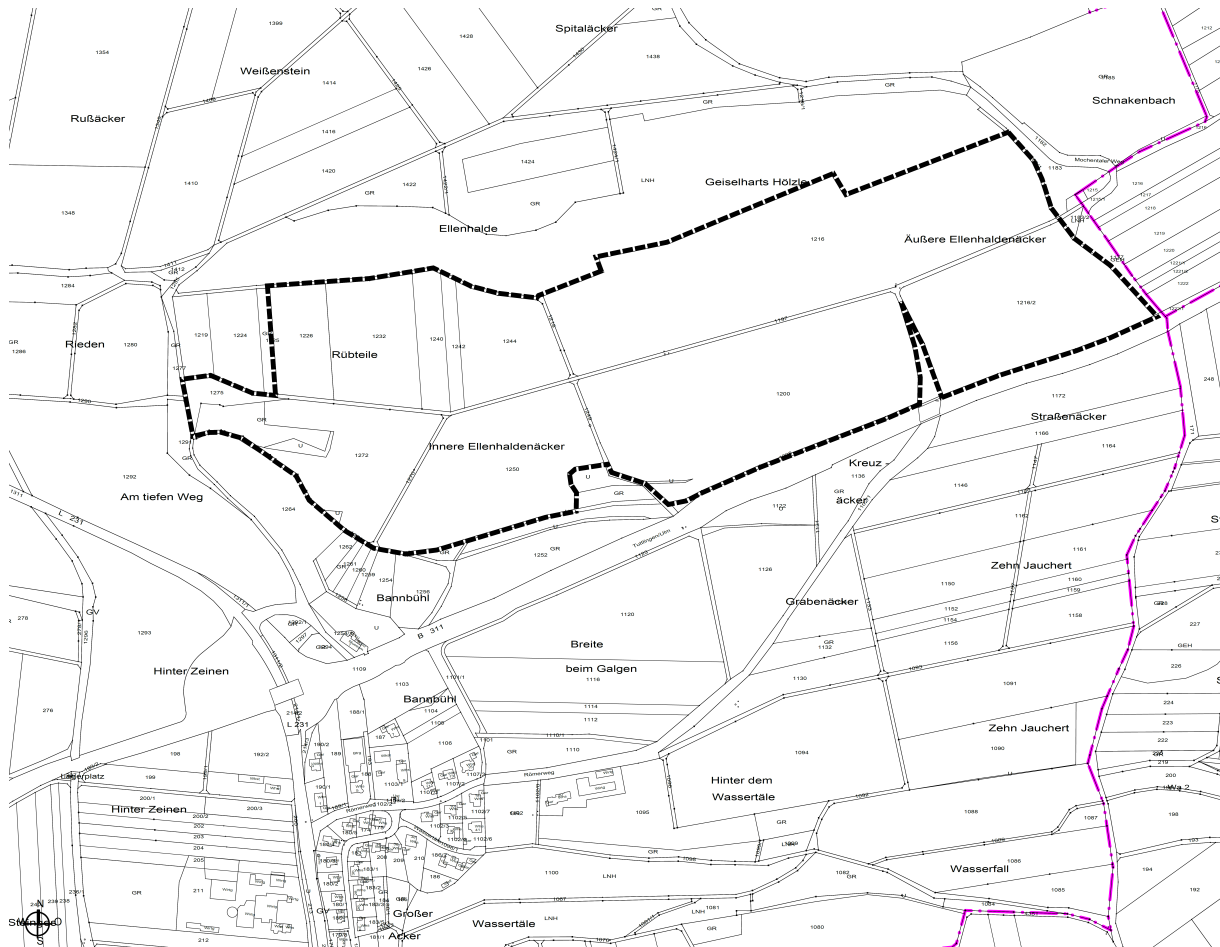
Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Die Flächen werden derzeit als Grünland- und Ackerflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der Gemeinderat entscheidet durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien an dieser Stelle, gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 200 m nordwestlich des Siedlungsrandes (Ehinger Straße / Römerweg) von Untermarchtal an der Gemarkungsgrenze zu Kirchen und Untermarchtal. Die Anlage soll nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker errichtet werden. Die Fläche hat eine Größe von ca. 27,45 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 1226, 1232, 1240, 1242, 1244, 1216, 1216/2, 1200, 1250, 1270, 1272 und 1275 sowie die Flurstücke Nr. 1197, 1249 und 1218 (alle teilweise).

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 18.03.2025.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 31.03.2025 bis Freitag, dem 09.05.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/aktuelles/page/2/> veröffentlicht und über das zentrale

Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Rathaus (Infozentrum) Gemeinde Untermarchtal – Bahnhofstraße 4, in 89617 Untermarchtal Erdgeschoss)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Untermarchtal:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag	geschlossen	

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **09.05.2025**, Stellungnahmen an **info@gemeinde-untermarchtal.de** richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Untermarchtal (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Untermarchtal (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Untermarchtal unter <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/datenschutz/> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Untermarchtal, den 20.03.2025


Bernhard Ritzler
Bürgermeister